



HUNDESTEUER – ANMELDUNG

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Monats; frühestens mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Haltung bereits am ersten Tag des Monats, beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer. Den Betrag der Jahressteuer entnehmen Sie bitte der derzeit gültigen Hundesteuersatzung.

Aufgrund der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zeige ich hiermit den Beginn meiner Hundehaltung an.

Name, Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beginn der Hundehaltung: _____

Alter des Hundes (derzeit): _____ bei Welpen bitte Geburtsdatum: _____

Bisher im Haushalt gehaltene und bereits registrierte Hunde: _____ (Zweithund?)

Hunderasse: _____

Handelt es sich um Zuchthunde, die in ein von einer anerkannten Hundezüchtervereinigung geführtes Zuchtbuch eingetragen sind und zu Zuchtzwecken gehalten werden? (Zwingersteuer)

Ja (Wenn ja, bitte **entsprechende Unterlagen** vorlegen)

Nein

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass die hier und evtl. auf Anlage 1 / 2 gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen. Unwahre Angaben werden nach § 12 der Hundesteuersatzung als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einer Geldbuße belegt.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ich erkläre mich mit der jährlichen Abbuchung der Hundesteuer von u.g. Konto einverstanden.

IBAN: _____

BIC: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN

Folgende Unterlagen bitte zusätzlich zum Anmeldeformular in Kopie beifügen:

- **Kopie des Hundeimpfpasses**
- **Evtl. Teilnahmebescheinigungen an Verhaltensprüfungen**
- **Evtl. Urkunden / Bescheinigungen als Rettungshund**

Für nachfolgende Hunderassen wird eine **Kampfhundsteuer** erhoben:

Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier; sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden-; sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin-Espaniol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff, Tosa Inu.

Es besteht die rechtliche Verpflichtung die Hunderasse wahrheitsgemäß anzugeben, insbesondere, wenn bei einem Mischlingshund Erbgut der o.g. Kampfhunde (§ 5 Abs. 3 der Hundesteuersatzung vom 25.11.2020) enthalten ist.

Falschangaben werden mit einer Geldbuße geahndet!

Die Hundesteuersatzung kann bei der Gemeinde eingesehen werden.

Nur vom Bürgermeisteramt auszufüllen!

PK: 5.0102. _____

Geschäftspartner: _____

Veranlagung ab: _____

EDV-Eingabe am: _____

Bescheid vom: _____

Hundemarken-Nr.: _____